

Schleswig 6.4.1987  
(Ort, Datum)

1. Die umseitig näher beschriebene Baulast ist in das Baulastenverzeichnis für die Gemeinde / den Baubezirk  
Mohrkirch einzutragen.

2. An 281 mit der Bitte um Eintragung der Baulast in das Baulastenverzeichnis und Rückgabe Abschrift(en) der Eintragung ist/sind für die hiesige Bauakte nicht erforderlich. Abschrift an Bauherrn wird von hier nicht übersandt.

Dielor  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Schleswig 10.4.87  
(Ort, Datum)

1. Die umseitig beschriebene Baulast wurde am 8.4.87 in das Baulastenverzeichnis der Gemeinde / des Bezirks Mohrkirch Band - Baulastenblatt Nr. 9 Seite 1 lfd. Nr. 1 eingetragen.

2. Vermerk zur Nachweisung der Baulastenblätter am 6.4.87 bereits - eingetragene unter lfd. Nr. 2428

3. Beglaubigte Abschrift der Eintragung an:

- a) Baulastenübernehmer Martin Bendixen ab am 13.04.87
- b) Baulastenbegünstigten oder zur Baugenehmigung Martin Malda ab am 13.04.87
- c) Gemeinde Amt Süderbrarup ab am 13.04.87
- d) Gebühr mit Baugenehmigung ab am

4. An Katasteramt Schleswig nach Eintragung der Baulast zurück. Abschrift(en) der Eintragung in das Baulastenverzeichnis ist/sind beigefügt.

5) GK znl 13.04.86 Sz

6) znl I/532/87

Dielor  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

(Gesch.-Zeichen) (Ort, Datum)

1. Beglaubigte Abschrift der Eintragung in das Baulastenverzeichnis zum Bauantrag zur Übersendung mit dem Bauschein.

2. Zur Bauakte Az.:

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Bemerkungen (z. B. Hinweis auf das Az. der Bauakte des begünstigten Grundstücks usw.)

Ausweise der Person E 40 14230, Amt Steinförde  
18.1.78

Verpflichtungserklärung

Ausfertigung für die untere Bauaufsichtsbehörde

Betr.: Bauvorhaben des s. Malcha, Martin  
(Name, Vornamen)  
wohnhaft in 2341 Mohrkirch, Schmiedestiefe  
(Wohnort, Straße, Nr.)

auf dem Grundstück (Ort, Straße, bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundbuch)  
Flurstück 74/1, Flur 2, Gemarkung Mohrkirch - Ostholz

zur Errichtung (Bezeichnung der baulichen Anlage)  
- Ausbau eines Wintergartens  
gemäß Bauantrag vom 11.3.87 Az. D/532/87

Zur Erteilung der Baugenehmigung für die vorstehend bezeichnete bauliche Anlage ist als öffentlich-rechtliche Verpflichtung die Übernahme einer Baulast gemäß §§ 79 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LE) erforderlich.

Ich / ~~Wir~~  
(Name, Vorname, Wohnort, Straße, Nr.)  
Bendixen, Martin, 2396 Sterup, Sterupgaard 5

bin / sind Eigentümer des Grundstücks (Ort, Straße, bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundbuch)  
Flurstück 78/1, Flur 2, Gemarkung Mohrkirch - Ostholz  
und verpflichte(n) mich / uns gegenüber der Bauaufsichtsbehörde, die nachstehend näher beschriebene Baulast auf das vorbezeichnete Grundstück zu übernehmen.

Bezeichnung der Baulast:

Der auf dem Flurstück 74/1 anzubauende Wintergarten hält den erforderlichen westlichen Grenzabstand nicht ein. Dieser wird in voller Tiefe des Wintergartens und in der Weise des ein Grenzabstand von 5,0m entsteht, auf das Flurstück 78/1 überbaut.

Ein amtlicher bzw. von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur beglaubigter oder angefertigter Lageplan ist — nicht — beigefügt. Die Flächen, auf die sich die Baulast erstreckt, sind grün schraffiert angelegt.

Der Eintragung der Baulast in das Baulastenverzeichnis stimme(n) ich / wir zu. Mir / Uns ist bekannt, daß die Baulast unwiderruflich und gegenüber dem Rechtsnachfolger wirksam ist. Die Rechtsfolgen, die sich aus dieser öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit der Übernahme der Baulast auf das Grundstück ergeben, sind mir / uns bekannt.

Rechte Dritter werden durch diese Baulast — nicht — betroffen.

Martin Bendixen  
(Unterschriften)

Die vorstehende(n) Unterschrift(en) wurde(n) heute vor mir geleistet / als richtig anerkannt — wird / werden hiermit beglaubigt.

Schleswig, 3.4.1987  
(Ort, Datum)



J. A. Dierker  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Urk.-R.-Nr. .... 19.....